

# Informationsblatt: Die SCHUFA und andere Auskunfteien

## Was ist die SCHUFA?

Die Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) ist die größte Auskunftei in Deutschland. Sie sammelt Daten über das Zahlungsverhalten von Verbrauchern und stellt diese Informationen Banken, Kreditinstituten und anderen Unternehmen zur Verfügung. Ziel ist es, das Risiko von Zahlungsausfällen zu minimieren.

## Welche Daten speichert die SCHUFA?

Die Schufa speichert verschiedene Arten von Daten, darunter:

- Personenbezogene Daten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht.
- Kreditdaten: Informationen über Kredite, Kreditkarten, Leasingverträge und Ratenkäufe.
- Zahlungsverhalten: Informationen über pünktliche Zahlungen sowie über verspätete oder ausgebliebene Zahlungen.
- Anfragen: Anfragen von Unternehmen zur Bonitätsprüfung.

## Wie wird der SCHUFA-Score berechnet?

Der Schufa-Score ist eine Kennzahl, die die Kreditwürdigkeit der Verbraucher\*innen bewertet. Er wird auf Basis der gespeicherten Daten berechnet und reicht von 0 bis 100. Ein höherer Score bedeutet eine bessere Bonität (Zahlungsfähigkeit).

Faktoren, die den Score beeinflussen, sind:

- Zahlungshistorie (Wurde regelmäßig gezahlt?)
- Anzahl der Kreditanfragen
- Laufende Kredite
- Dauer der Kreditbeziehungen

## Bedeutung der SCHUFA für Verbraucher\*innen:

Eine gute Bonität ist entscheidend für:

- Die Genehmigung von Krediten und Darlehen.
- Die Konditionen von Krediten (Zinssätze, Laufzeiten).
- Die Möglichkeit, Verträge abzuschließen (z.B. Handyverträge, Mietverträge).

## Rechte der Verbraucher\*innen:

Verbraucher\*innen haben das Recht auf:

- Auskunft: Einmal jährlich kann kostenlos eine Selbstauskunft bei der SCHUFA angefordert werden. Anträge und Hilfe zum Ausfüllen können Sie bei uns erhalten.
- Berichtigung: Falsche oder veraltete Daten können korrigiert werden.
- Löschung: Daten, die nicht mehr relevant sind (z.B. nach 3 Jahren bei beglichenen Schulden), müssen gelöscht werden.

## Wann werden Einträge bei der SCHUFA gelöscht?

**Bei negativen Einträgen** (z. B. Zahlungsausfälle, Mahnverfahren):

Diese werden in der Regel nach 3 Jahren gelöscht, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Zahlung ausgeglichen wurde.

**Bei Insolvenzeinträge:**

Ein Eintrag über ein eröffnetes Insolvenzverfahren wird nach 6 Monate nach dem Abschluss eines Insolvenzverfahrens gelöscht.

**Bei Kreditanfragen:**

Anfragen, die innerhalb von 12 Monaten gestellt werden, werden als „weiche Abfragen“ gespeichert und nach 12 Monaten gelöscht. „Harte Abfragen“, die im Zusammenhang mit der Beantragung eines Kredits stehen, bleiben für 12 Monate gespeichert.

**Bei vertraglichen Einträgen (z. B. Ratenkäufe):**

Diese werden in der Regel nach 3 Jahren gelöscht, wenn der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt wurde.

**Wichtig** ist, regelmäßig eine Selbstauskunft bei der SCHUFA anzufordern, um sicherzustellen, dass alle gespeicherten Daten korrekt sind und um zu überprüfen, wann Einträge gelöscht werden. Bei falschen oder veralteten Einträgen kann eine Berichtigung beantragt werden.

**Was ist zu tun, wenn Sie veraltete Daten in Ihrer SCHUFA-Selbstauskunft entdecken?**

Wenn Sie der Meinung sind, dass falsche oder veraltete Daten über Sie gespeichert sind, wenden Sie sich an das Unternehmen, das diese Daten über Sie an die SCHUFA gemeldet hat.

Dabei sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

- Anschreiben an das Unternehmen mit Ihren persönlichen Daten: Name, Adresse, Geburtsdatum, eventuell Aktenzeichen und Schufa-Nummer.
- Beschreibung des Problems: Erläutern Sie, welche Daten falsch sind und warum sie berichtigt werden sollten.
- Belege beifügen: Fügen Sie Kopien von Dokumenten bei, die Ihre Angaben unterstützen (z. B. Zahlungsbestätigungen, Gerichtsurteile, Erledigungsmeldungen).
- Fordern Sie das Unternehmen mit Fristsetzung (4 Wochen) auf, eine Löschung Ihrer falschen oder veralteten Daten bei der Schufa vorzunehmen.
- Bitten Sie abschließend um Rückmeldung, zu welchem Zeitpunkt die Löschung veranlasst wurde.

**Andere Auskunfteien:**

Neben der SCHUFA gibt es weitere Auskunfteien, die ähnliche Daten sammeln. Auch hier können Sie eine Selbstauskunft anfordern.

Zum Beispiel:

- CRIF Bürgel: [www.selbstauskunft.crif.de/onlineForm](http://www.selbstauskunft.crif.de/onlineForm)
- Infoscore: [www.experian.de/selbstauskunft/online-formular-selbstauskunft](http://www.experian.de/selbstauskunft/online-formular-selbstauskunft)
- Creditreform: [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de)  
(Fokussiert auf Geschäftskunden und B2B-Kredite)

